

(Kontoeröffnungs- und Sparvertrag)

Kontoinhaber (Angaben zur Person und Anschrift)

Sparkonto-Nr.

Vertragsbeginn

Ich beantrage hiermit die Eröffnung eines Sparkontos und den Abschluß eines s Prämien-sparvertrags – flexibel – (künftig: Sparvertrag) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

1. Sparbeiträge

- 1.1 Der Sparer leistet monatlich vierteljährlich Sparbeiträge in Höhe von jeweils ¹
- 1.2 Der erste Sparbeitrag ist bei Vertragsabschluß zu entrichten. Die folgenden Sparbeiträge sind jeweils zum 1. eines Kalendermonats, 15. eines Kalendermonats, Beginn eines Vierteljahres, erstmals zum , auf das oben genannte Sparkonto einzuzahlen.
Die Sparkasse wird beauftragt, die weiteren Sparbeiträge jeweils ab Fälligkeit vom Girokonto des Sparers, Kontonummer bei BLZ abzubuchen.
- 1.3 Eine Herabsetzung der Sparbeiträge ist möglich. Eine Erhöhung der Sparbeiträge ist ausgeschlossen; dies gilt auch dann, wenn der Sparbeitrag zuvor herabgesetzt worden war.
- 1.4 Der Sparer kann bei Vertragsabschluß außerdem eine einmalige Sonderzahlung von ¹ auf das o. g. Sparkonto bar zu Lasten Konto Nr. ¹ Konto Nr. ¹ bei BLZ lautend auf einzahlen.

2. Zinsen und Prämie

- 2.1 Zinsen: Die Sparkasse zahlt für die Spareinlage Zinsen. Der jeweils gültige Zinssatz wird durch Aushang bekanntgegeben. Seine Höhe beträgt derzeit %.
- 2.2 Prämie: Neben den Zinsen zahlt die Sparkasse auf die vertragsgemäß erbrachten Sparleistungen jeweils am Ende eines Kalenderjahres am Ende eines Sparjahres eine unverzinsliche Prämie. Sie wird dem oben genannten Konto gutgeschrieben und in den Folgejahren nicht mitverzinst. Die Höhe der jährlichen Prämiegutschrift wird errechnet, indem von dem Prämienbetrag, der sich nach der Anzahl der vollendeten Laufzeitjahre der Vereinbarung und dem dafür in der beigefügten Prämienstafel ausgewiesenen Prozentsatz richtet, die Summe der in den vorangegangenen Laufzeitjahren insgesamt gutgeschriebenen Prämienzahlungen abgezogen wird.

3. Unterbrechung des Sparvertrages

- 3.1 Werden fällige Sparbeiträge nicht bis zum Ende des Fälligkeitsmonats, Fälligkeitsquartals erbracht, wird der Sparvertrag unterbrochen. Für das bis zur Unterbrechung angesparte Guthaben gilt der Sparvertrag weiter. Weitere Einzahlungen sind jedoch nicht mehr prämienbegünstigt.
- 3.2 Im Falle der Unterbrechung des Sparvertrages ist die Sparkasse nicht mehr berechtigt, weitere Sparbeiträge vom Girokonto des Sparers abzubuchen.

4. Kündigung des Sparguthabens

Das Sparguthaben kann jederzeit, erstmals nach Ablauf von Monaten ganz oder teilweise gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

5. Beendigung des Sparvertrages

- 5.1 Der Sparvertrag endet:
- 5.1.1 wenn das Sparguthaben einschließlich der Prämien, die bis dahin gutgeschrieben wurden, ganz oder teilweise gekündigt wird, mit Ablauf der Kündigungsfrist;
- 5.1.2 wenn über das Sparguthaben einschließlich der Prämien, die bis dahin gutgeschrieben wurden, ohne Kündigung vor Ablauf der Höchstlaufzeit (vgl. 5.1.3) ganz oder teilweise verfügt wird, mit der Verfügung. Soweit die Sparkasse in diesen Fällen zur Berechnung von Vorschußzinsen berechtigt ist, bleibt diese Berechtigung unberührt;
- 5.1.3 mit Ablauf des 25. Laufzeitjahres (Höchstlaufzeit).
- 5.2 Nach Beendigung des Sparvertrages wird das Sparguthaben, soweit es in den Fällen von Ziffer 5.1.1 und 5.1.3 nicht rechtzeitig gekündigt oder im Falle von Ziffer 5.1.2 nicht abverfügt wurde, als Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist weitergeführt.

6. Ergänzende Vereinbarungen

- 6.1 Bei Gemeinschaftskonto**
- Einzelverfügungsberechtigung:** Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jede von ihnen berechtigt, über das Kontoguthaben zu verfügen sowie Dritte zu bevollmächtigen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte als Kontomitinhaber das Konto auflösen oder auf seinen Namen umschreiben lassen. **Das Kontoguthaben haftet in Erweiterung des AGB-Pfandrechts der Sparkasse auch für solche Ansprüche, die der Sparkasse nur gegen einen Kontomitinhaber zustehen.**
- Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger.**
- 6.2 Die Sparkasse weist ausdrücklich darauf hin, daß ergänzend die Bedingungen für den Sparverkehr und ihre derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Vertragsbestandteil sind.² Die Bedingungen hängen/liegen in den Kassenräumen zur Einsichtnahme aus. Der Kontoinhaber erhält ein Exemplar, sofern er es wünscht.**

Der/Die Kontoinhaber handelt/handelt für eigene Rechnung: Ja. / Nein.*

Ort, Datum

³ Zustimmung der gesetzlichen Vertreter bei Konten Minderjähriger mit gesondertem Vordruck 182 320.000.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)³

¹ Betrag und Währungseinheit.
² Jeder Vertragspartner der Sparkasse erhält ein Exemplar der AGB, soweit noch keine Geschäftsverbindung besteht und der Vertragsabschluß außerhalb der Sparkasse erfolgt.

Prämienstafel

Die Prämienhöhe beträgt nach Ablauf von

– 3 Jahren	2 %,	– 7 Jahren	10 %,	– 11 Jahren	21 %,	– 15 Jahren	36 %,	– 19 Jahren	57 %,	– 23 Jahren	83 %,
– 4 Jahren	4 %,	– 8 Jahren	12 %,	– 12 Jahren	24 %,	– 16 Jahren	41 %,	– 20 Jahren	63 %,	– 24 Jahren	91 %,
– 5 Jahren	6 %,	– 9 Jahren	15 %,	– 13 Jahren	28 %,	– 17 Jahren	46 %,	– 21 Jahren	69 %,	– 25 Jahren	100 %.
– 6 Jahren	8 %,	– 10 Jahren	18 %,	– 14 Jahren	32 %,	– 18 Jahren	51 %,	– 22 Jahren	76 %,		

Weitere Angaben zur Kontoeröffnung

Konto Nr.:

Beruf/berufl. Stellung

Branche

Familienstand

Güterstand

Nationalität

Aufenthaltsland bei Gebietsfremden

selbständig selbständig

Rechtsform

Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (falls verfügungsberechtigt mit Geburtsdatum und Privatanschrift)

Antragsteller – falls nicht zugleich Kontoinhaber – (Angaben zur Person und Anschrift)

Gläubiger der Spareinlage Kontoinhaber Antragsteller

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung (Ausweis-Art u. Nr.; ausgestellt am u. von):

*** Wirtschaftlich Berechtigter, Name, Adresse** (Bei Handeln für fremde Rechnung)

Freistellungsauftrag <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> entfällt	Telefonberatung u. werbl. Info einverstanden? <input type="checkbox"/>	Antrag angenommen und Legitimation geprüft <input type="checkbox"/>	Daten freigegeben <input type="checkbox"/>
--	--	---	--

Kontoinhaber _____

Sparkonto-Nr.

Vertragsbeginn

Wir bestätigen die Eröffnung eines Sparkontos und den Abschluß eines s Prämien-sparvertrags – flexibel – (künftig: Sparvertrag) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

1. Sparbeiträge

- 1.1 Der Sparer leistet monatlich vierteljährlich Sparbeiträge in Höhe von jeweils _____
- 1.2 Der erste Sparbeitrag ist bei Vertragsabschluß zu entrichten. Die folgenden Sparbeiträge sind jeweils zum 1. eines Kalendermonats, 15. eines Kalendermonats, Beginn eines Vierteljahres, erstmals zum _____, auf das oben genannte Sparkonto einzuzahlen.
Die Sparkasse wird beauftragt, die weiteren Sparbeiträge jeweils ab Fälligkeit vom Girokonto des Sparers, Kontonummer _____ bei _____ BLZ _____ abzubuchen.
- 1.3 Eine Herabsetzung der Sparbeiträge ist möglich. Eine Erhöhung der Sparbeiträge ist ausgeschlossen; dies gilt auch dann, wenn der Sparbeitrag zuvor herabgesetzt worden war.
- 1.4 Der Sparer kann bei Vertragsabschluß außerdem eine einmalige Sonderzahlung von _____ auf das o. g. Sparkonto _____ bar zu Lasten Konto Nr. _____ Konto Nr. _____ bei BLZ _____ lautend auf _____ einzahlen.

2. Zinsen und Prämie

- 2.1 Zinsen: Die Sparkasse zahlt für die Spareinlage Zinsen. Der jeweils gültige Zinssatz wird durch Aushang bekanntgegeben. Seine Höhe beträgt derzeit _____ %.
- 2.2 Prämie: Neben den Zinsen zahlt die Sparkasse auf die vertragsgemäß erbrachten Sparleistungen jeweils am Ende eines Kalenderjahres am Ende eines Sparjahres eine unverzinsliche Prämie. Sie wird dem oben genannten Konto gutgeschrieben und in den Folgejahren nicht mitverzinst. Die Höhe der jährlichen Prämiegutschrift wird errechnet, indem von dem Prämienbetrag, der sich nach der Anzahl der vollendeten Laufzeitjahre der Vereinbarung und dem dafür in der beigefügten Prämienstafel ausgewiesenen Prozentsatz richtet, die Summe der in den vorangegangenen Laufzeitjahren insgesamt gutgeschriebenen Prämienzahlungen abgezogen wird.

3. Unterbrechung des Sparvertrages

- 3.1 Werden fällige Sparbeiträge nicht bis zum Ende des Fälligkeitsmonats, Fälligkeitsquartals erbracht, wird der Sparvertrag unterbrochen. Für das bis zur Unterbrechung angesparte Guthaben gilt der Sparvertrag weiter. Weitere Einzahlungen sind jedoch nicht mehr prämienbegünstigt.
- 3.2 Im Falle der Unterbrechung des Sparvertrages ist die Sparkasse nicht mehr berechtigt, weitere Sparbeiträge vom Girokonto des Sparers abzubuchen.

4. Kündigung des Sparguthabens

Das Sparguthaben kann jederzeit, erstmals nach Ablauf von _____ Monaten ganz oder teilweise gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

5. Beendigung des Sparvertrages

- 5.1 Der Sparvertrag endet:
- 5.1.1 wenn das Sparguthaben einschließlich der Prämien, die bis dahin gutgeschrieben wurden, ganz oder teilweise gekündigt wird, mit Ablauf der Kündigungsfrist;
- 5.1.2 wenn über das Sparguthaben einschließlich der Prämien, die bis dahin gutgeschrieben wurden, ohne Kündigung vor Ablauf der Höchstlaufzeit (vgl. 5.1.3) ganz oder teilweise verfügt wird, mit der Verfügung. Soweit die Sparkasse in diesen Fällen zur Berechnung von Vorschußzinsen berechtigt ist, bleibt diese Berechtigung unberührt;
- 5.1.3 mit Ablauf des 25. Laufzeitjahres (Höchstlaufzeit).
- 5.2 Nach Beendigung des Sparvertrages wird das Sparguthaben, soweit es in den Fällen von Ziffer 5.1.1 und 5.1.3 nicht rechtzeitig gekündigt oder im Falle von Ziffer 5.1.2 nicht abverfügt wurde, als Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist weitergeführt.

6. Ergänzende Vereinbarungen

6.1 Bei Gemeinschaftskonto

- Einzelverfügungsberechtigung:** Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jede von ihnen berechtigt, über das Kontoguthaben zu verfügen sowie Dritte zu bevollmächtigen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte als Kontomitinhaber das Konto auflösen oder auf seinen Namen umschreiben lassen. **Das Kontoguthaben haftet in Erweiterung des AGB-Pfandrechts der Sparkasse auch für solche Ansprüche, die der Sparkasse nur gegen einen Kontomitinhaber zustehen.**
- Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger.**

- 6.2 Die Sparkasse weist ausdrücklich darauf hin, daß ergänzend die Bedingungen für den Sparverkehr und ihre derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Vertragsbestandteil sind. Die Bedingungen hängen/liegen in den Kassenräumen zur Einsichtnahme aus. Der Kontoinhaber erhält ein Exemplar, sofern er es wünscht.

Der/Die Kontoinhaber handelt/handelt für eigene Rechnung: Ja. / Nein.

Ort, Datum _____

Mit freundlicher Empfehlung

Stempel und Unterschrift(en) der Sparkasse _____

Prämienstaffel

Die Prämienhöhe beträgt nach Ablauf von

– 3 Jahren	2 %,
– 4 Jahren	4 %,
– 5 Jahren	6 %,
– 6 Jahren	8 %,
– 7 Jahren	10 %,
– 8 Jahren	12 %,
– 9 Jahren	15 %,
– 10 Jahren	18 %,
– 11 Jahren	21 %,
– 12 Jahren	24 %,
– 13 Jahren	28 %,
– 14 Jahren	32 %,
– 15 Jahren	36 %,
– 16 Jahren	41 %,
– 17 Jahren	46 %,
– 18 Jahren	51 %,
– 19 Jahren	57 %,
– 20 Jahren	63 %,
– 21 Jahren	69 %,
– 22 Jahren	76 %,
– 23 Jahren	83 %,
– 24 Jahren	91 %,
– 25 Jahren	100 %.